



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Gebäudemanagement/Schulen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0171

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	05.10.2015			

Abschluss eines Mietvertrages über Räumlichkeiten in der Großen Parower Straße 133 in 18435 Stralsund zur Nutzung als Wohnheim der Beruflichen Schule Stralsund

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt den Abschluss des Mietvertrages mit der Berufsförderungswerk Stralsund GmbH über insgesamt 48 Räume für das Wohnheim der Beruflichen Schule in Stralsund.

Der Landrat wird beauftragt, den Vertrag wie im Entwurf vorgelegt, abzuschließen.

Stralsund, 1. Oktober 2015

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Aufgrund der Unterkunftsengpässe für Asylbewerber, für welche das bisherige Wohnheim in der Lindenallee 61 in Stralsund zur Verfügung gestellt werden soll, ist ein Umzug des Berufsschulwohnheims bereits in den Schulferien Ende Oktober 2015 vorgesehen. Nach dem vorgelegten Mietvertragsentwurf ist der Mietvertragsbeginn für den 1. November 2015 vorgesehen.

Vermieterin ist die Berufsförderungswerk Stralsund GmbH. Gesellschafter der Vermieterin sind das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Deutsche Rentenversicherung Nord, die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Hansestadt Stralsund sowie die Berufsförderungswerk Hamburg GmbH.

Der Mietvertragsentwurf ist mit der Geschäftsführung der Vermieterin verhandelt und abgestimmt. Er bedarf auf Seiten der Vermieterin der Zustimmung des Aufsichtsrates, die im Anschluss an die Abstimmung im Kreistag durch die Geschäftsführung eingeholt werden soll. Die bisherige Miete in der Lindenallee 61 betrug im Durchschnitt der letzten Jahre ca. 175.000 €, die nunmehr zu entrichtende Mietzahlung beläuft sich auf 158.400 €.

Gemäß § 11 Absatz 1 Nummer 15 i. V. m. Absatz 4 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen kann bei einem Jahresbetrag der wiederkehrenden Mietzahlungen in Höhe von 158.400 € der Kreisausschuss die Entscheidung treffen, welcher jedoch erst am 23. November 2015 wieder tagt. Grundvoraussetzung für den Beschluss des Kreistages über den Mietvertrag ist daher der Heranziehungsbeschluss (BV/2/0170).

Anlagen Gebäudemietvertrag

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		26.400,00 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 2310800/5621000	139.900,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	158.400,00 €
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2016	158.400,00 €
	Haushaltsjahr: 2017	158.400,00 €
	Haushaltsjahr: 2018	158.400,00 €
	Haushaltsjahr: 2019	158.400,00 €
Bemerkungen: Die angegebenen 26.400,00 € stellen die Mietkosten des neuen Objektes dar. Im aktuellen Objekt, der Lindenallee 61, würden im gleichen Zeitraum Mietkosten i. H. V. 25.555,12 € zzgl. einer Betriebskostennachberechnung anfallen. Eine nachträgliche Betriebskostenabrechnung erfolgt im neuen Objekt nicht.		